



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht
PI/G-4254-3/521 bis
-3/524 U vom
11.12.2014

Unser Zeichen
78b-A0010-2012/55-27

Telefon +49 89 9214-00
poststelle@stmuv.bayern.de

München
20.02.2015

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die
Grünen
betreffend Einbau von pechhaltigem Straßenaufbruch in Hutthurm II

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. a) *Welche Genehmigungen lagen dem Einbau des pechhaltigen Straßen-
aufbruchs auf dem Aussiedlerhof in Hutthurm zugrunde?*
- b) *Mit welchen Auflagen wurden die Genehmigungen erteilt?*
- c) *Wer hat die Genehmigungen erteilt?*

Dem Einbau von pechhaltigem Straßenaufbruch lagen keine Genehmigungen zugrunde. Der Einbau von pechhaltigem Straßenaufbruch ist als solches weder genehmigungs- noch anzeigepflichtig. Eine wasserrechtliche Genehmigung zum Einbau- bzw. zur Lagerung des pechhaltigen Straßenaufbruchs auf

dem Aussiedlerhof in Hutthurm ist mangels Gestattungspflicht nicht erforderlich. Eine Erlaubnispflicht nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist nicht gegeben. Ein Benutzungstatbestand nach § 9 Abs. 1 WHG liegt nicht vor; ebenso wenig ein fiktiver Benutzungstatbestand nach § 9 Abs. 2 WHG, wobei ein ordnungsgemäßer Einbau des Materials gemäß Nr. 5.2.2.1 des Merkblatts 3.4/1 des Bayerischen Landesamts für Umwelt zu unterstellen war.

2. a) Wann wurde eine wasserrechtliche Genehmigung zum Einbau, bzw. der Lagerung auf dem Aussiedlerhof in Hutthurm des pechhaltigen Straßenaufbruchs erteilt?

b) Wer hat die Genehmigung erteilt?

c) Mit welchen Auflagen wurde die Genehmigung erteilt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. a) Wer hat die Einhaltung dieser Auflagen überprüft?

b) Wann wurden diese Prüfungen durchgeführt?

c) Wie oft wurden diese Prüfungen durchgeführt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wurde der Einbau bzw. die Lagerung pechhaltigen Straßenaufbruchs auf dem Aussiedlerhof in Hutthurm durch den Bauherrn dokumentiert?

Durch den Bauherrn erfolgte laut Kenntnis des Landratsamtes keine Dokumentation. Angaben zu Einbauflächen, verbauten Mengen, Einbaudicken, Gehalten von PAK und Herkunft der jeweiligen Chargen wurden dem Landratsamt von der einbauenden Firma Thoma vorgelegt. Nach Mitteilung der Firma Thoma per E-Mail vom 16.03.2012 sind ca. 5040 Tonnen eingebaut worden.

5. Wenn ja, gibt es in dieser Dokumentation Nachweise/Angaben

a) zur Menge und Konzentration der Schadstoffe

b) wie und wo die geografische Lage des Einbaus/der Lagerung festgehalten wurde?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wo wurde diese Dokumentation archiviert?

Siehe Antwort zu Frage 4.

7. Existieren Nachweise für das eingebaute/gelagerte Material (pechhaltiger Straßenaufbruch), insbesondere

a) der Herkunftsnachweis des Materials und

b) die Aufzeichnungen für die Materialanlieferung?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Scharf MdL
Staatsministerin